

Beschlussvorlage	<b>6945/2022</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Brück
<b>Sachkostenzuschüsse an freie Träger im Bereich Kindertagesstätten und Hort</b> <b>Hier: Streichung der freiwilligen Leistung ab dem Jahr 2023</b>		
Beratungsfolge	<b>Jugendhilfeausschuss</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die bis dato auf freiwilliger Basis geleisteten Zuschüsse zu den Sachkosten an die freien Träger der Kindertagesstätten und Horte ab dem Jahr 2023 nicht mehr zu zahlen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Die Stadt Mayen zahlt den freien Trägern der Kindertagesstätten und Horte jährlich einen Zuschuss zu den Sachkosten.

Bis zum Jahr 2021 wurde dieser Zuschuss aufgrund der Anzahl der Gruppen ausgezahlt; seit dem Jahr 2022 ergibt sich der Zuschuss aufgrund der vorgehaltenen Plätze.

Seit jeher wurde dieser städtische Zuschuss auf freiwilliger Basis gezahlt eine rechtliche Verpflichtung gab und gibt es nicht.

Aufgrund des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen neuen KiTa-Gesetzes und der damit einhergehenden -noch nicht abgeschlossenen - Verhandlungen bezüglich der Trägeranteile der freien Träger, sieht die Verwaltung es als erforderlich an, den bis dato freiwillig ausgezahlten Sachkostenzuschuss einzustellen.

Neben dem Zuschuss an die freien Träger der Kindertagesstätten haben auch die Träger der beiden Horte einen pauschalen Zuschuss zu den Sachkosten erhalten.

Im Zuge des Wegfalls der freiwilliger städtischen Sachkostenzuschüsse würden auch diese Zuschüsse ab dem Jahr 2023 nicht mehr gezahlt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparung in Höhe von derzeit rd. 78.000,- € jährlich.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:                      x

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

**Anlagen:**

keine